

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 18

Artikel: Die Genfer Konvention : praktische Ausführung [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einpaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Die Genfer Konvention: Praktische Ausführung.

(Fortsetzung.)

Zu Tausenden gingen die Österreicher in dem von den Preußen umzingelten Lipawalde zu Grunde. Im Walde von Stejrek und in dem von Horzik fanden zahlreiche Gefechte statt, ebenso im Walde von Maslowed. Die freiwilligen Samariter mußten alle diese wege-
losen Wälder durchsuchen; überall fanden sie unter den Toten und Trümmern aller Art Verwundete. König Wilhelm erteilte selbst den freiwilligen Samaritern den Befehl, den auf der Linie Gitschin-Machod-Trautenau improvisierten Spitälern Kranke zuzuführen. Während dieser ernstesten Zeiten verschmähte es dieser Monarch nicht, sich mit den Mitgliedern des Hilfskomitees, selbst auf dem Schlachtfelde, zu unterhalten, und seine Sorge um die Verwundeten gereicht ihm zur hohen Ehre.

Ein großes, in Turnau eingerichtetes Depot wurde von Berlin aus ausgestattet. Ein Verproviantierungszug ging am 1. Juli von Berlin fort; am 5., 6. und 8. Juli folgten weitere Züge nach. Der Zug vom 6. Juli führte u. a. 3000 kg Eis für das Spital in Friedland mit sich, derjenige vom 8. Juli Eis und Chloroform für das Spital von Königinhof. Vom 8. bis zum 15. Juli ging jeden Tag ein Sonderzug mit Erfrischungen und Gegenständen aller Art von Berlin ab; am 19. Juli wurden nicht weniger als 100,000 kg Lebensmittel transportiert. Solcher Züge beförderte das Berliner Komitee 70. Der Wert einer jeden Sendung betrug 150,000 bis 200,000 Fr. Versendet wurden Leintücher, Verbandstoffe, Medikamente, Tabak, Wein, Spirituosen und Desinfektionsmittel.

Zahlreiche Verproviantierungsstationen wurden auf dem Kriegsschauplatz selbst errichtet. Diese großen Depots waren nach kurzer Zeit mit allem versehen, was zur Ausrüstung der Ambulancen der ersten Linie notwendig war, so daß für schnelle Hilfeleistung an die Verwundeten auch während der Gefechte gesorgt war.

Wie es anders nicht zu erwarten war, verursachte die riesige Inanspruchnahme der böhmischen Eisenbahnlinien öfters Verspätungen der Züge des Roten Kreuzes; dagegen vermochten die Vorsichtsmaßregeln des Komitees ebensowenig als der gute Wille sämtlicher preussischer Eisenbahnverwaltungen etwas auszurichten. Sie üüb da waren auch die Eisenbahnlinien unterbrochen; dann requirierten die Delegierten des Roten Kreuzes Wagen und Pferde. Einmal war auch die Schienenverbindung zwischen Dresden und Prag unterbrochen, und da die Elbe infolge des Verbotes des sächsischen Kommandanten der Feste Königstein zu Transporten nicht benutzt werden konnte, so stellte die Königin von Preußen 60 Pferde und 30

Wagen dem Hilfskomitee zur Verfügung, so daß die Hilfszüge keine allzugroße Verspätung erlitten. Der Johanniterorden stellte gleichfalls seine Fuhrwerke zur Verfügung der Gesellschaftsagenten. Fast alle Johanniter waren freiwillige Krankenwärter geworden. Einer derselben, Prinz von Pleß, befehligte die freiwilligen Samariter des zweiten Corps. In Nachod wie in Sadowa war er den ganzen Tag und den größten Teil der Nacht mit Aufhebung der Verwundeten beschäftigt; ein so gutes Beispiel wurde stets befolgt. Den Johannitern lag speziell die Führung der als freiwillige Krankenwärter dienenden jungen Leute ob.

Die Civilärzte, welche als Freiwillige dienten, verpflichteten sich dem preussischen Oberfeldarzt gegenüber, während der ganzen Dauer des Krieges zu dienen. Dadurch erhielten sie das Recht auf gleichen Sold wie die Militärärzte. Zahlreiche Studenten von 16 bis 20 Jahren nahmen an diesem edlen „Kreuzzuge“ teil. Die Reisespesen wurden ihnen vergütet; ihre Dienste leisteten sie aber ganz unentgeltlich. Sie hatten die Spitäler der zweiten Linie zu bedienen, was sie aber nicht verhinderte, auch auf den Schlachtfeldern thätig zu sein und zwar Tag und Nacht. Sie bewiesen damit, daß die Gedanken des „Souvenir de Solferino“ und des Genfer internationalen Komitees keine Utopien waren. Viele freiwillige Samariter gehörten den vornehmsten Familien Preußens an. In einem großen Hause von Horzitz befand sich das Depot der Johanniter; in diesem wurde der österreichische Fürst Windischgrätz, der seinen Wunden erlag, verpflegt. Diese edlen Ritter, mit Freiherr Heinrich von Luck an ihrer Spitze, verschmähten es nicht, den Spitalschurz anzuziehen und selbst Hand anzulegen bei der Pflege der Verwundeten.

Von Breslau aus begab sich Dr. Hulma an der Spitze einer Abteilung von sechzig jungen Studenten nach Böhmen; bei ihrer Abreise trugen alle die weiße Armbinde mit dem roten Kreuz. Diese jungen Leute vereinigten sich mit den Ärzten des Berliner Centralkomitees und mit den Johannitern; sie zeigten sich vollkommen auf der Höhe der schönen Aufgabe, welcher sie sich gewidmet hatten. Sie entdeckten nicht weit von Königsgrätz, in einer abgelegenen Richtung des dunkeln Horzitzer Waldes 383 österreichische Schwerverwundete, die seit zwei Tagen verlassen dalagen, ohne Hülfe, ohne Ärzte, ohne Nahrung und nicht imstande, sich gegenseitig beizustehen. In diesen zwei Tagen hatten am gleichen Orte 800 Österreicher einen qualvollen Tod gefunden. — Darf man nach einer solchen Erfahrung noch behaupten, das Werk der freiwilligen Samariter sei nutzlos?!

Es beweist dieses Beispiel zur Evidenz, wie notwendig auch der diplomatische Vertrag war, der die Neutralität des ärztlichen Personals aufstellte; denn wäre Oesterreich der Genfer Konvention vor Ausbruch des böhmischen Krieges beigetreten, so hätten sich die österreichischen Militärärzte nicht mit den Truppen zurückgezogen, sie hätten vielmehr ohne Nachteil zur Pflege ihrer Verwundeten auf dem Schlachtfelde verbleiben können. Leider hatten aber die österreichischen Militärärzte keine Kenntnis von dem Inhalte der Proklamation König Wilhelms, welche ihnen die gleiche Behandlung zusicherte, wie wenn ihre Regierung der Genfer Konvention beigetreten wäre.

Während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 hatte man in Frankreich unterlassen, der Armee den Inhalt der Genfer Konvention bekannt zu geben, und es war dies der Grund zu großem Unglück. Obschon Napoleon III. schon am 22. September 1864, einen Monat nach Abschluß der Genfer Konvention, derselben beigetreten war, hatte doch die Mehrzahl seiner Generale keine Ahnung von ihrem Inhalte, was unnötige Missetheuen veranlaßte.

Bei seiner Ankunft in Trautenau beließ das freiwillige Samaritercorps von Breslau eine kleine Abteilung in dieser Ortschaft; der Rest begab sich zu Fuß nach Königinhof. Am gleichen Abend teilte sich das Corps in zwei Abteilungen, jede unter dem Befehl eines Arztes, und begann seine Arbeit. Den freiwilligen Samaritern von Berlin war ihre Hülfe willkommen, denn schon seit zwei Tagen in Thätigkeit, hatten sie Arbeit in Hülle und Fülle seit der blutigen Schlacht von Sadowa. (Fortsetzung folgt.)

Einige Worte über die Frage der Verschmelzung des schweiz. Samariterbundes mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

In der letzten Delegiertenversammlung des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz in Luzern wurde die Frage aufgeworfen, „ob es nicht thunlich wäre, daß sich die beiden